

Präs: 22. April 2003 Nr.: 2067/J-BR/2003

## ANFRAGE

der Bundesräte Reisenberger  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend völlige Nichtbeantwortung einer Zusatzfrage in der Fragestunde

Für die Bundesratssitzung am 11. April 2003 wurde in der Präsidialkonferenz vereinbart, dass der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen in der Fragestunde für die Bundesräte zur Verfügung stehen werde. Bundesminister Haupt ließ sich dabei von seiner Staatssekretärin Ursula Haubner vertreten, was verfassungsmäßig ein völlig korrekter Vorgang ist.

Schon bei einigen Fragen im Vorfeld konnte Staatssekretärin Haubner keine vollständige Antwort geben und kündigte die Nachrechnung einer schriftlichen Beantwortung an.

Im Verlauf der Hauptfrage 1274/M-BR/2003 stellte ich die Zusatzfrage: „Frau Staatssekretärin! Für eine erfolgreiche Konsumentenschutzpolitik ist es auch wichtig, dass legislative Maßnahmen *rasch* gesetzt werden können. Wenn man Schaden von den KonsumentInnen abwehren will, dann stellt sich die Frage: Welche legislativen Primärkompetenzen können Sie in Ihrem Ressort für den Bereich Konsumentenschutz wahrnehmen?“

Staatssekretärin Ursula Haubner gab darauf folgende Antwort: „Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich denke, die Prävention ist in allen Bereichen wichtig. Es kann nicht die Linie des Konsumentenschutzes sein, dass man sagt, durch Schaden wird man klug, sondern man muss darauf schauen, wie man den Schaden im voraus abwenden kann. Dabei geht es zunächst einmal um Information. Die Information, die Verbraucherbildung ist ganz wichtig. Ich habe gestern ein Gespräch mit Vertretern der Arbeiterkammer geführt, die das ähnlich sehen wie ich. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir demnächst in einer Arbeitsgruppe zusammenkommen und prüfen, wie wir die Verbraucherbildung auf den verschiedensten Ebenen – etwa auch im Schulbereich, aber nicht nur – verstärken können. Da ist absolut

Nachholbedarf gegeben, vor allem hinsichtlich dessen, was ich immer die Eigenverantwortung des Konsumenten nenne. Dieser Bereich ist sehr wichtig. Das zweite wichtige Anliegen ist einfach, dass der Zugang zur Information verbessert werden muss, egal, ob das ein telefonischer Zugang ist oder der Zugang in den Ländern zu Beratungsstellen. Die Konsumentinnen und Konsumenten müssen wissen, wohin sie sich wenden können, und darf es natürlich keine Unterschiede geben. Derzeit befinden wir uns leider in der Situation, dass die Beratung in den Ländern für Arbeiterkammermitglieder kostenlos ist. Wenn sich ein Bauer, eine Bäuerin, eine Hausfrau, ein Unternehmer dort an die Beratung wenden, dann muss das bezahlt werden. Ich finde, das ist etwas, was abgeschafft gehört. Da müssen wir eine gemeinsame Lösung finden, denn der Zugang zum Recht muss für alle gleich sein, ganz egal, welche berufliche Situation vorliegt.“

Es gelang Staatssekretärin Ursula Haubner daher die von mir gestellte Frage, in ihrer doch umfangreichen Antwort nicht einmal zu streifen.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

**Anfrage:**

Für eine erfolgreiche Konsumentenschutzpolitik ist es auch wichtig, dass legislative Maßnahmen **rasch** gesetzt werden können. Wenn man Schaden von den KonsumentInnen abwehren will, dann stellt sich die Frage: Welche legislativen Primärkompetenzen können Sie in Ihrem Ressort für den Bereich Konsumentenschutz wahrnehmen?